

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 14. April 2016 im Kreishaus in Husum

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Landrat Dieter Harrsen, Husum
- 2.) Kerstin Mock-Hofeditz, Husum
- 3.) Peter Ewaldsen, Neukirchen
- 4.) Christian Marwig, Tümlauer Koog
- 5.) Ute Claußen, Elisabeth-Sophien-Koog
- 6.) Thies Horn, Niebüll
- 7.) Dr. Hans Ulrich Rösner, Husum
- 8.) Dr. Matthias Schenke, Husum
- 9.) Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording
- 10.) Andries de Leeuw, Niebüll
- 11.) Dr. Andreas Kannen, Geesthacht
- 12.) Sven Paulsen, Westerland
- 13.) Hans von Wecheln, Husum
- 14.) Harald Förster, Husum
- 15.) Sibylle Stromberg, Tönning

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Jann Peter Büddig, Friedrichstadt

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter anwesender Mitglieder

- 1.) Silvia Gaus, Husum

IV von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Dr. Detlef Hansen
- 2.) Kirsten Boley-Fleet
- 3.) Alina Claußen
- 4.) Armin Jeß

V Gäste

- 1.) Vera Knoke, MELUR Abteilung 5

Tagesordnung:

- TOP 1** **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland**
- TOP 2** **Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 14.04.2016**
- TOP 3** **Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 19.11.2015**
- TOP 4** **Eckpunktevereinbarung zur Miesmuschelkulturwirtschaft – Sachstandsbericht**
- TOP 5** **Nachhaltiger Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer – Ergebnisse des PROWAD Projektes**
- TOP 6** **Weitere Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen bei Tonne E3 – Sachstandsbericht und Beratung und ggf. Beschlussfassung des Antrages von Dr. Schenke vom 08.03.2016**
- TOP 7** **Novellierung der Verordnung über das Befahren der Wasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (NPNordBefV) – Beratung und Beschlussfassung**
- Neu**
- TOP 8** **Geplante Ausweisung von Naturschutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone(AWZ)**
- TOP 9(8)** **Pottwalstrandungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer 2016**
- TOP 10(9)** **Erlaubnisfeld Heide Restfläche – Information über Verlängerung**
- TOP 11(10)** **Verschiedenes**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Harrsen begrüßt die Anwesenden und insbesondere die Besucher zur öffentlichen Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung wird das Mitglied des Nationalkuratoriums Sven Paulsen per Handschlag verpflichtet.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 14.04.2016

In die Tagesordnung wird ein neuer TOP 8 eingefügt.

TOP 8 Geplante Ausweisung von Naturschutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Danach wird die neue Tagesordnung für die Sitzung am 14.04.2016 einstimmig genehmigt.

TOP 3 Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 19.11.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Eckpunktevereinbarung zur Miesmuschelkulturwirtschaft – Sachstandsbericht

Dr. Hansen berichtet über die neue Eckpunktevereinbarung zur Muschelkulturwirtschaft im Nationalpark. Ziel der Vereinbarung ist, eine naturverträgliche und nationalparkkonforme sowie wirtschaftlich tragfähige Miesmuschelwirtschaft im Nationalpark zu ermöglichen, die den Anforderungen aus dem europäischen und nationalen Fischerei- und Naturschutzrecht entspricht. Die Eckpunkte sehen vor, dass die Kulturfläche, auf der die Muschelfischer wirtschaften, von 2300 Hektar auf 1700 Hektar reduziert wird. Davon dürfen bis zu 250 Hektar für Saatmuschelgewinnungsanlagen genutzt werden, also für die Installation von Netzen, an denen sich junge Muscheln ansiedeln und aufwachsen können, bis sie auf die Kulturflächen gebracht werden. Die Fischerei auf wild lebende junge Besatzmuscheln wird dafür eingeschränkt. Sie wird zukünftig nur noch in vier der acht großen Tidebecken der Schutzzone 2 zulässig sein. Die Schutzzone 1 bleibt künftig ohne Ausnahme miesmuschelfischereifrei.

Die erforderlichen Zulassungen für die Miesmuschelkulturwirtschaft im Wattenmeer sollen gemäß der Eckpunktevereinbarung auf Basis einer umfassenden Antragsunterlage einschließlich der Angaben für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung beantragt und beschieden werden. Dabei werden sowohl fischereirechtliche als auch naturschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich. Ein Gliederungsentwurf für die Antragsunterlagen wurde von der Nationalparkverwaltung erarbeitet und mit den Muschelfischern und den Naturschutzverbänden abgestimmt. Der Kompromiss ist der Bereitschaft aller Seiten zu verdanken, den verhärteten Konflikt beizulegen.

Landrat Harrsen begrüßt, dass der Einigung in dem seit Jahren währenden Konflikt ein guter und ausgewogener Kompromiss zu Grunde liegt und dadurch auch ein wichtiges Signal der Zusammenarbeit und Lösungsfindung in die Region geht.

TOP 5 Nachhaltiger Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer – Ergebnisse des PROWAD Projektes

Anlage: TOP 5 Präsentation PROWAD Ergebnisse

Frau Claußen berichtet über die Ergebnisse des PROWAD-Projektes (www.prowad.org), ein Interreg IVB Projekt zum nachhaltigen Tourismus im Wattenmeer mit einem Gesamtbudget von 1,6 Mio. Euro, das von der EU kofinanziert wurde (Laufzeit Oktober 2011 bis Juni 2015). Unter der Koordination des Gemeinsamen Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven (CWSS) fanden sich Projektpartner aus dem Tourismus- und Naturschutzsektor (Nationalparkverwaltungen Niedersachsen und Schleswig-Holstein, zuständige Ministerien in den Niederlanden und Dänemark, WWF) zusammen, um erstmalig wattenmeerweit gemeinsam an der touristischen Entwicklung zu arbeiten. Das Projekt wurde begleitet von einer trilateralen Arbeitsgruppe (TG STS=Task Group Sustainable Tourism Strategy), bestehend aus Vertretern von 16 Organisationen, darunter Ministerien, Naturschutzverwaltungen und Nationalparks, Regionalregierungen, Tourismus- und Marketing-Organisationen sowie Umweltverbänden aus den Niederlanden, Deutschland und Dänemark.

Wichtigstes PROWAD-Produkt ist die "Strategie für nachhaltigen Tourismus in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer", verabschiedet auf der Wattenmeer-Regierungskonferenz in Tøndern im Februar 2014. Der zugehörige Aktionsplan enthält 74 Maßnahmen, die sich aus der Strategie ableiten. In vielen Fällen baut der Aktionsplan auf bestehende oder geplante Aktivitäten auf regionaler oder nationaler Ebene auf und schafft einen einheitlichen Ansatz für die gesamte Wattenmeerregion. In der schleswig-holsteinischen Nationalpark-Region sind schon eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, z.B. unser BIS, das langjährig bestehende Nationalpark-Partner-Programm, Naturerlebnisangebote wie die Small/Big/Flying Five, die Fachtagung als regelmäßiges Forum zu Weltnaturerbe-Themen zum Austausch und zur Information für touristische Leistungsträger und andere Multiplikatoren, die regionale Weltnaturerbe AG Westküste sowie die Einbindung des Weltnaturerbes in bereits bestehende regionale und nationale Marketingaktivitäten u.a. in vielen Gastgeberverzeichnissen, bei Fahrtziel Natur und im Auslandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT).

Weitere PROWAD-Produkte sind diverse Broschüren und Studien, ein Weltnaturerbe Erklär-Film, Interview-Kurzfilme mit Nationalpark-Partnern, (g)lokale Flyer, Poster und eine Weltnaturerbe-Reiseroute. Die Weltnaturerbe-Werkzeugkiste enthält vielfältige Marketinginstrumente (Textbausteine, Fotos, Logo, Links zu Info-Material etc.) und hilft, das Weltnaturerbe in die eigene Kommunikation einzubauen. Geplante und laufende Projekte (u.a. INTERREG, ITI, ESF) beinhalten schwerpunktmäßig die Themen umweltfreundliche Mobilität in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer, Schulung und Qualifizierung von Multiplikatoren, Visualisierung des Weltnaturerbes in der Region, Weltnaturerbe-Marketing und Produktentwicklung sowie Weiterentwicklung der Nationalpark-Partnerschaften.

Herr Harrsen lobt die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus in der Nationalpark-Region und spricht seine Anerkennung für die vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige touristische Entwicklung aus, die durch EU-Projekte wie PROWAD unterstützt werden.

TOP 6 Weitere Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen bei Tonne E3 – Sachstandsbericht und Beratung und ggf. Beschlussfassung des Antrages von Dr. Schenke vom 08.03.16

Anlage: TOP 6 Präsentation Baggergut Tonne E3
TOP 6 Beschlussvorlage Dr. Schenke

Frau Knoke erläutert die Eckpunktevereinbarung des Landes Schleswig Holstein mit der Hansestadt Hamburg zum Erstellen eines Sedimentmanagements:

- Gründung einer **Ästuarpartnerschaft**
Ziel: Strombaumaßnahmen zur Reduzierung des Sedimentaufkommens
- Maßnahmen zur **Schadstoffentfrachtung** des Sediments im Einzugsgebiet der Elbe
- Freiwillige Zahlungen Hamburgs in die **Stiftung Nationalpark** (5 € je t Trockensubstanz entsprechend ca. 2,50 € je m³ Laderaumvolumen)

- Unterstützung der Bemühungen Schleswig-Holsteins um
 - Nachhaltige Ausgestaltung der Krabbenfischerei
 - Stärkung der Nationalparkregion durch nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer
- **Dauer 5 Jahre**; mit einer Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre

Unter folgendem Link ist das vollständige Eckpunktepapier abgelegt:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/5600/umdruck-18-5621.pdf>

Nach dem Vortrag wurden einige Fragen gestellt:

Auf welcher Fläche verteilt sich der Schlick zwischenzeitlich im Schlickfallgebiet Tonne E3?

Frau Knoke berichtet aus dem seit Jahren laufenden Monitoring. Danach verteilt sich der Schlick aktuell auf ca. 6 qkm. Messungen im Rahmen des Monitoring weisen eine Verdriftung des Sediments bis in maximal 8 km Entfernung nach. Durch die Verlagerung der Verbringungsstelle wird sich der beeinflusste Bereich auf ca. 9-10 qkm erhöhen. Insgesamt befindet sich die Verbringungsstelle mehr als 15 km von Helgoland und dem Nationalpark sowie 60 km von Büsum entfernt, damit ist eine Beeinflussung des Nationalparks auszuschließen.

Welche Mengen sollen zukünftig im Schlickfallgebiet verklappt werden?

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren wurde auf eine Festlegung der jährlichen Höchstmenge verzichtet. Dafür wurde insgesamt für den Zeitraum von 5 Jahren eine Gesamtmenge von 10 Mio. Tonnen festgelegt.

Wurde neben der Verklappung und Entsorgung auch die Wiederverwendung des Materials z.B. im Deichbau geprüft?

Im Rahmen des Dialogforums Tideelbe wurden auch Landverbringungsoptionen geprüft, allerdings ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Beispiele für Landverbringungsoptionen sind die Spülfelder in Finkhaushalligkoog und Friedrichskoog, in denen Baggergut aus den Häfen von Husum bzw. Friedrichskoog abgelagert wurde. Aktuell gibt es Überlegungen dieses Material bei Deichverstärkungsmaßnahmen einzusetzen.

Ein weiteres Beispiel ist die Weiterverwendung des bei dem geplanten Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals anfallenden Materials. Aktuell wird geprüft, ob dieses Material bei Deichbaumaßnahmen auf Pellworm Verwendung finden kann.

Herr Dr. Schenke trägt zu der Problematik der Verschlickung der Sportboothäfen an der Westküste vor. Das Land Schleswig-Holstein wird gebeten die Vorschläge fachlich zu prüfen und Dr. Schenke zu beteiligen.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Dr. Schenke ergeben sich einige Nachfragen:

Welche Konsequenzen haben sich aus den im Monitoring festgestellten erhöhten Quecksilberbelastungen bei einigen Organismen im Schlickfallgebiet ergeben?

Seit 2009 kam es aufgrund der vorgefunden Bioakkumulation bei Wellhornschnecken zu einer Erweiterung des Monitoringprogrammes.

Alle Ergebnisse des Monitoringprogrammes im Schlickfallgebiet bei Tonne E3 finden Sie auf der Homepage der Hamburg Port Authority (HPA).

<http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Seiten/default.aspx>

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich die Ergebnisse des Monitoring von einer Expertin der HPA in einer der nächsten Sitzungen des Nationalparkkuratoriums vortragen zu lassen.

Wie viele Landmessstellen gibt es zur Dokumentation der Auswirkungen der Verklappung am Festland und wo liegen diese?

Es gibt zwei Landmessstellen, eine in Holmer Siel (Nordfriesland) und eine im Wesselburener Watt (Dithmarschen). In der Monitoring AG der HPA wird aktuell über die Einrichtung einer weiteren Landmessstelle auf Helgoland beraten, außerdem sollen eventuell noch weitere Landmessstellen im Wattenmeer eingerichtet werden.

Abschließend fasst Landrat Harrsen zusammen, dass es in verschiedenen Bereichen eine deutliche Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation Baggergutverbringung bei Tonne E3 und auch mit der neuen Eckpunktevereinbarung des Landes Schleswig Holstein mit der Hansestadt Hamburg zum Erstellen eines Sedimentmanagements im Nationalkuratorium Nordfriesland gibt.

Vor diesem Hintergrund stellt Landrat Harrsen die gleichlautende Stellungnahme des Kreistages Nordfriesland im Nationalpark Kuratorium zu Abstimmung.

Beschluss:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland lehnt die geplante Verklappung des Schlicks in der Nordsee ab. Der Elbschlick ist abzulagern und vorrangig für den Deichbau zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

TOP 7 Novellierung der Verordnung über das Befahren der Wasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (NPNordBefV) – Beratung und Beschlussfassung

Kirsten Boley-Fleet trägt kurz die offenen Punkte zur Novellierung der Befahrensverordnung des Bundes („Verordnung über das Befahren der Wasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee“ (NPNordSBefV)) vor. Um die Detailfragen zu klären, schlägt Landrat Harrsen vor, eine AG unter seinem Vorsitz zu gründen.

Mitglieder der AG Befahrensverordnung sind:

Manfred Ueckermann, Dr. Matthias Schenke, Dr. Hans Ulrich Rösner, Harald Förster,

sowie der Antragsteller Sven Paulsen und die Vertreter der Nationalparkverwaltung. Das Nationalparkkuratorium stimmt dem Vorschlag zu. Die Arbeitsgruppe soll bis zur nächsten Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 07.07.2016 ein Beschlussvorschlag erarbeiten.

TOP 8 Geplante Ausweisung von Naturschutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone(AWZ)

Anlagen: Entwurf NSG Borkum Riffgrund
 Entwurf NSG Doggerbank
 Entwurf NSG Sylter Außenriff
 Kreistagsbeschluss Ausweisung NSGs AWZ 11.03.2016

Frau Knoke berichtet, dass in der AWZ der deutschen Nord- und Ostsee (jenseits der 12 sm-Grenze und außerhalb des Nationalparks) acht gemeldete FFH-Gebiete bzw. 10 Natura 2000 Gebiete gibt. Aufgrund eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens bezüglich der mangelnden Umsetzung der FFH-Richtlinie, beabsichtigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) durch Ausweisung als NSG, die überfällige rechtliche Sicherung dieser Gebiete nachzuholen.

Das BMUB hat am 20.01.2016 für 6 geplante Naturschutzgebiete in der AWZ Entwürfe für Verordnungen mit Karten und Begründungen den Küsten-Bundesländern zugeschickt, dazu hat das Land Schleswig-Holstein (Land SH) am 16.02.2016 seine Stellungnahme eingereicht.

Drei geplante NSG-Gebiete liegen in der Nordsee (Borkum Riffgrund, Doggerbank, Sylter Außenriff/Östliche Deutsche Bucht). Drei Gebiete liegen in der Ostsee (Fehmarnbelt, Kadetrinne, Pommersche Bucht/Rönnebank).

Die Entwürfe der NSG-Verordnungen enthalten u.a. Regelungen zur Zulässigkeit von bestimmten Projekten und Plänen, aber auch Festlegungen von Verboten und Vorschriften. Im Entwurf des geplanten NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ soll z.B. die Einbringung von Baggergut generell verboten werden, räumlich und zeitlich begrenzt ist z.B. ein Verbot der Freizeidfischerei. Für die Fischerei können weiter gehende Beschränkungen oder Verbote des Einsatzes bestimmter Fanggeräte und von Fangtätigkeiten über weiter gehende Vorschriften wie über Regelungen der Gemeinsamen Fischereipolitik geregelt werden.

In der Nordsee ist insbesondere die geplanten NSG für das Sylter Außenriff für das Land SH von besonderem Interesse. Das Land SH fordert in seiner Stellungnahme an das BMUB zum geplanten NSG Sylter Außenriff/Östliche Deutsche Bucht (Unterbereiche Ia und Ib) u.a. um eine enge Abstimmung der geplanten Maßnahmen zu Fischereiregulierungen, da im Land SH aktuell an der EU-rechtlichen Umsetzung der Regelungen in der Küstenschutzverordnung (KüFO) zur Stellnetzfischerei im angrenzenden Walschutzgebiet des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gearbeitet wird.

In dem Verfahren zur Änderung der KüFO war für das Walschutzgebiet bereits 2013 - nach mehrheitlicher Zustimmung der Nationalpark-Kuratorien - die Entscheidung getroffen worden, dass für das Walschutzgebiet ein vollständiges und ganzjähriges Verbot der Stellnetzfischerei umgesetzt werden soll unter der Bedingung, dass dieses Verbot nicht nur für deutsche Fischer, sondern für Fischer aller Nationen gilt. Dies kann nur über EU-Fischereirecht umgesetzt werden. Das Land SH kann dies nur über den Bund beantragen.

Es wird von verschiedenen Rednern Kritik am Verfahren der geplanten Ausweisung von Naturschutzgebieten in der AWZ geäußert. Landrat Harrsen fasst diese zusammen und betont, dass auch wenn keine direkte Zuständigkeit des Nationalparkkuratoriums besteht, eine Befassung des Nationalparkkuratoriums durchaus gewünscht und erforderlich ist. Landrat Harrsen fordert daher das MELUR auf, dem Nationalparkkuratorium kurzfristig die Stellungnahme des Landes zur geplanten Ausweisung von Naturschutzgebieten in AWZ zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Vortrag beantwortet Frau Knoke einige Fragen:

Gibt es eine Frist für die Umsetzung der geplanten Ausweisung von Naturschutzgebieten in der AWZ?

Dem MELUR ist keine Frist zum Abschluss der Ausweisung von Naturschutzgebieten in der AWZ bekannt.

Welche fischereilichen Maßnahmen sind in den Naturschutzgebieten in der AWZ vorgesehen?

Die Beratungen des Bundes zu Fischereiregulierungen in der AWZ sind nunmehr beendet und der gemeinsame Vorschlag von BMEL und BMUB wurde dem MELUR vorgelegt.

Zu den gemeinsamen Empfehlungen zum Fischereimanagement des Bundes gibt es im MELUR noch keine abschließende gemeinsame Stellungnahme.

TOP 9 Pottwalstrandungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer 2016

Anlage: TOP 9 Präsentation Pottwalstrandungen NF

Dr. Hansen berichtet über die Pottwalstrandungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer im Januar und Februar 2016. Insgesamt sind im Bereich der südlichen Nordsee 29 Pottwale gestrandet. Davon wurden 13 der Pottwale an die schleswig-holsteinische Küste angespült bzw. dorthin verbracht.

Die Untersuchung und Zerlegung durch die Mitarbeiter des Instituts für terrestrische und aquatische Wildtierforschung (ITAW) erfolgte an zwei Standorten, Holmer Siel in Nordfriesland und Speicherkoog in Dithmarschen.

Insgesamt waren fast 100 Mitarbeiter des LKN bei der Entsorgung der Pottwal Kadaver involviert, darüber hinaus waren noch weitere Behörden, wie z.B. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) oder die örtliche Polizei beteiligt. Die Kosten für die Entsorgung, die durch Aufträge an Dritte entstanden sind, belaufen sich auf etwa 250.000 €. Der Bund und das Land Schleswig-Holstein teilen sich die Kosten, wobei der Bund 70% der Kosten übernimmt. Hinzu kommen weitere Kosten die innerhalb des LKN, der WSV u.a. durch Materialeinsatz und Lohnkosten entstanden sind. Allen Beteiligten gilt für die gemeinsame Kraftanstrengung der ausdrückliche Dank.

Fünf Skelette werden für Ausstellungen auf Amrum, in Gießen, Hannover, Stralsund und Rostock präpariert. Die genauen Ursachen der Strandungen konnten bisher noch nicht geklärt werden. Fakt ist, dass auch in der jüngeren Vergangenheit größere Anzahlen von Pottwalen im Wattenmeer strandeten und auch damals die Ursache nicht abschließend geklärt werden konnte. Seit dem 23.03.2016 ist im Multimar Wattforum eine Sonderausstellung zu den Pottwalstrandungen im Winter 2016 zu sehen.

Landrat Harrsen äußert seinen Dank und seine Anerkennung im Namen des Kreises Nordfriesland für die besondere Leistung der Nationalparkverwaltung bzw. des LKN-SH, des Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) u.a. bei der Bewältigung dieser außergewöhnlichen Herausforderung.

TOP 10 Erlaubnisfeld Heide Restfläche – Information über Verlängerung

Kirsten Boley-Fleet berichtet über den Antrag der DEA AG beim Landesbergamt auf Verlängerung der Erlaubnis „Heide Restfläche“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen.

Die Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis berechtigt den Antragsteller nicht zu tatsächlichen Aufsuchungshandlungen, sondern gibt ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung (finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht, die Aufsuchung des betreffenden Bodenschatzes im zugesprochenen Erlaubnisfeld vorzunehmen. Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener Betriebspläne erfolgen. Im Rahmen des Betriebsplanverfahrens (§ 52 ff BBergG) werden die Nationalpark-Kuratorien gesondert informiert.

Eine Erlaubnis kann nur versagt werden, wenn nicht überwiegende öffentliche Interessen im gesamten zuzuteilenden Erlaubnisfeld entgegenstehen.

Im Rahmen der Verlängerung Aufsuchungserlaubnis sind für Bereich des Nationalparks keine weiteren seismischen Untersuchungen geplant sind, sondern ein Re-Prozessing bereits vorhandener 2D-seismischer Daten vorgesehen ist.

Auf Vorschlag von Landrat Harrsen und mit einer Ergänzung von Herrn Dr. Rösner wird folgender Beschlussvorschlag gestellt:

Erdölförderung widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Die Plattform Mittelplate genießt Bestandsschutz auf der Grundlage bestehender Konzessionen und ist somit im bestehenden rechtlichen Rahmen zu dulden.

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland fordert das MELUR auf, die Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis auf die Gebiete zu beschränken, in denen der Verlängerung keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Verschiedenes

Krabbenfischerei im Nationalpark

Herr Dr. Rösner weist auf den technischen Bericht des WWF, "Wo Krabben gefischt werden", hin. Landrat Dr. Harrsen nimmt diesen Hinweis gerne auf und schlägt vor eine der nächsten Sitzungen des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland unter dem Oberthema Krabbenfischerei durchzuführen. Bei der Gelegenheit sollen neben der Studie des WWF auch die Ergebnisse aus den Untersuchungen des Thünen Instituts vorgestellt werden und Vertreter der Fischerei eingeladen werden.

Ringelganstage 2016

Herr Dr. Hansen lädt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums ganz herzlich zu Eröffnung der diesjährigen Ringelganstage am 16.04.2016 ein, dazu wird ein Sonderschiff um 10:00 Uhr von Schlüttsiel nach Hallig Hooge starten. Darüber hinaus werden zwischen dem 16.04. und dem 08.05.2016 zahlreiche interessante Veranstaltungen angeboten.

Weiter Informationen unter: www.ringelganstage.de/

Terminverschiebung

Die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 01.12.2016 wird auf **Donnerstag, den 24.11.2016 um 10:00 Uhr im Kreistagssitzungssaal in Husum** verlegt.

Ende der Sitzung 13:00 Uhr.

Landrat Harrsen
(Sitzungsleitung)

Armin Jess
(Protokollführer)